



**Niederschrift
zur 44. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 27.11.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2018
- 3 05 - 16 1636/2018 Bestellung einer neuen stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Stadtentwicklung
- 4 05 - 16 1650/2018 Parkdecks Innenstadt - Willikensoord und Kleiner Wall -;
hier: Vorstellung der Entwürfe
- 5 05 - 16 1649/2018 Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 500
- 6 06 - 16
1556/2018/1 Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-
Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie);
hier: Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die
Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4
- 7 05 - 16
1588/2018/1 Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 -
Windmühlenweg -
- 8 05 - 16 1663/2018 Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Um-
wandlung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Ka-
serne -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
- 9 05 - 16 1490/2018 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
- 10 05 - 16 1658/2018 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 – Fährstraße/
Hinter dem Hirsch -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss

- 11 05 - 16 1664/2018 Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans E 18/3
- Gaemsgasse -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 12 05 - 16 1671/2018 Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans N 10/2 - Hohe
Sorge/Südwest -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
- 13 05 - 16 1672/2018 Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungs-
planes "Windenergie";
hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungen nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der zweiten Offenlage
2) Beschluss zur erneuten beschränkten Offenlage
- 14 05 - 16 1573/2018 Ausbau der Lange Straße;
hier: Eingabe Nr. 13/2018 des CDU-Ortsverbandes Vrssett-
Dornick
- 15 05 - 16 1657/2018 Antrag auf eine Nichtdurchführung einer Ersatzpflanzung am
Plagweg;
hier: Eingabe Nr. 16/2018 vom CDU-Ortsverband Elten
- 16 05 - 16 1648/2018 Straßenbeleuchtung Hühumer Straße in Richtung Schlößchen
Borghees;
hier: Eingabe Nr. 17/2018 vom CDU-Ortsverband Hühum –
Borghees - Klein-Netterden
- 17 05 - 16 1655/2018 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den
Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Sicherung (Leitplanken) an
der Brücke Baumannstraße -;
hier: Eingabe Nr. 19/2018 des AfD-Stadtverbandes Emmerich
am Rhein
- 18 05 - 16 1652/2018 Einrichtung eines zentralen "Zweirad-Abstellplatzes" auf der
freien Fläche "Alter Markt" zum Haushalt 2019;
hier: Antrag Nr. XXX/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 19
19.
1
19.
2
19.
3
- Mitteilungen und Anfragen
- Markisenanlage Schlemmerich;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- Radwegebeschilderung Bergstraße (Anfrage im ASE vom
04.09.2018;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- Zusätzliche Beschilderung " Vorsicht Radfahrer" auf der Rhein-
promenade (Anfrage im ASE);
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

19.
4 Provisorischer Bahnhofpunkt Elten;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
19.
5 Baumaßnahme Kurze Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
19.
6 Beseitigung BÜ Kerstenstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
19.
7 Nollenburger Weg;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
19.
8 Hauptzollamt, Rheinpromenade 1;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
19.
9 Alte Rheinfähre;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
- 20 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretender Vorsitzender

Herr Dieter Baars

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Frau Irmgard Kulka

(als Vertreterin für Mitglied Jansen)

Herr Hans-Guido Langer

Herr Christoph Byloos

Herr Sigmar Peters

Frau Birgit Slood

(ab 17.05 Uhr, Top 4)

Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen

Herr Markus Meyer

Herr Daniel Klösters

Herr Bernd Schoppmann

Herr Michael Verweyen

(als Vertreter für Mitglied Rudolph)

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
 Herr Joachim Sigmund (als Vertreter für Mitglied Leypoldt)
 Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Frau Sabine Siebers (als Vertreter für Mitglied Kaiser)

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Frau Anne Hoenselaar (als Vertreterin für Mitglied Hoenselaar)

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

von der Verwaltung

Herr Arnfried Barfuß
 Herr Jens Bartel
 Herr Martin Bettray
 Franz-Thomas Fidler
 Herr Dominic Hakvoort (Auszubildender)
 Herr Jochen Kemkes
 Firma Janita Krapohl
 Herr Sebastian Lamers
 Frau Karin Schlitt
 Frau Wiebke van Meegen
 Herr Markus Wiechert

Der stellv. Vorsitzende Baars eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Einwohner, die Damen und Herren der Verwaltung und die Presse. Ferner begrüßt er Herrn Dipl.-Ing. Kemper vom Planungsbüro Kemper aus Dorsten und Herrn Dipl.-Ing. Stempel vom Planungsbüro Wenner GmbH aus Dorsten, die zu Tagesordnungspunkt 4 anwesend sind. Er stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugestellt wurde.

Mitglied ten Brink stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 wegen Beratungsbedarf in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu vertagen. Dem Antrag wird von Seiten der Ausschussmitglieder einstimmig stattgegeben.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2018**

Zur Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht, so dass diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom stellv. Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet wird.

3. **Bestellung einer neuen stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Stadtentwicklung** **Vorlage: 05 - 16 1636/2018**

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bestellt die tariflich Beschäftigte Frau Wiebke van Meegen zu seiner stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **Parkdecks Innenstadt - Willikensoord und Kleiner Wall -;** **hier: Vorstellung der Entwürfe** **Vorlage: 05 - 16 1650/2018**

Mitglied Slood kommt um 17.04 Uhr zur Sitzung hinzu.

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt eine nachgereichte Tischvorlage verteilen.

Herr Kemkes erläutert, dass aus verschiedenen politischen Anträgen der Auftrag erteilt wurde, zu den beiden Hauptparkplätzen in der Innenstadt (Kleiner Wall und Willikensoord) die Errichtung von Parkdecks zu überlegen. Die Verwaltung hat das Planungsbüro Kemper mit der entsprechenden Entwurfsplanung beauftragt, die mit dem Planungsbüro Wenner zusammen arbeiten. Sinn und Zweck der vorliegenden Vorlage ist, den Planungsstand darzustellen. Die Leistungsphase 1-Grundlagenermittlung und die Leistungsphase 2-Vorplanung wurden beauftragt. Auf dieser Basis soll die grundlegende Entscheidung getroffen werden, ob und an welchem Ort Parkdecks errichtet werden. Die schalltechnische Beurteilung steht noch aus; hier ist die Frage zu prüfen, ob sich ein offenes Parkdeck realisieren

lässt oder ob ein geschlossenes Parkdeck notwendig ist. Die Ausführung hat entscheidende Konsequenzen auf die Baukosten. Somit handelt es sich heute nur um einen Zwischenstand, um eine grobe Kostenübersicht zu geben. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen soll abschließend entschieden werden, in welcher Form die Parkplatzplanung realisiert werden soll.

Nunmehr übergibt er das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Kemper, der anhand einer Power-Point-Präsentation zuerst den Entwurf des Parkdecks Willikensoord vorstellt (ist im Ratsinformationssystem online unter der Sitzung des ASE am 27.11.2018, Top 4, abrufbar).

Mitglied Spiertz äußert sich bedenklich hinsichtlich der Bausumme von 1,9 Mio. € ohne Schallschutz für die Errichtung von zusätzlich 47 Stellplätzen; 90 Stellplätze sind bereits vorhanden. Eine solche Summe kann man den Bürgern nicht erklären. Es stellt sich die Frage, ob die Kosten möglicherweise über Parkgebühren wieder reingeholt werden sollen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass gerade dies Sinn und Zweck der Vorlage ist. Die Prämissen und Rahmenbedingungen sind vom Planungsbüro festgelegt worden und die Fraktionen sollen nunmehr in die Beratung einsteigen, um in der nächsten Sitzung zu einem Ergebnis zu kommen, ob man die Planung weiterverfolgt oder nicht.

Mitglied Krüger ist der Auffassung, dass das Parkdeck am Willikensoord zu klein dimensioniert ist, da in Zukunft auch das Mennonitengelände überplant wird. Herr Dipl.-Ing. Kemper erklärt, dass er diesbezüglich keine Aussage machen kann. Sein Büro hatte den Auftrag, ob und wie und in welcher Größenordnung ein Parkdeck möglich ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs wirft ein, dass man sich in heutiger Sitzung nicht mit der gesamtstädtischen Parkplatzplanung oder der Planung einzelner Gebäude auseinander setzen soll.

Mitglied Brouwer teilt mit, dass sich selbstverständlich die Frage der Bewirtschaftung stellt. Denkbar wäre auch, dass ein Investor eine solche Bewirtschaftung übernimmt. Alle diese Gedanken werden in die Beratung in die Fraktionen einfließen.

Im Anschluss daran erläutert Herr Dipl.-Ing. Kemper den Entwurf des Parkdecks Kleiner Wall anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem online unter der Sitzung des ASE am 27.11.2018, Top 4, abrufbar).

Mitglied ten Brink fragt an, ob untersucht wurde, das EG halb im Boden abzusenken, so dass bei einer 3-geschossigen Ausführung die Gesamthöhe geringer wird.

Herr Dipl.-Ing. Kemper erklärt, dass dies untersucht wurde, aber man Probleme mit Rampen bekommt und die erforderlichen Erdarbeiten unverhältnismäßig groß wären.

Mitglied Spiertz bedankt sich für die Vorstellung der Entwürfe. Wie bekannt ist, hat seine Fraktion noch andere Ideen für den Geistmarkt. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass man die Planung „Kleiner Wall“ in Betracht ziehen kann, zumal es der Eingangsbereich von Emmerich ist. Die Kosten sind zwar immens, aber vielleicht schafft man es tatsächlich, einen Investor für dieses Parkdeck zu finden.

Auch Mitglied Gerritschen bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für die Vorstellung der Entwürfe. In Anbetracht des Emmericher Entwicklungskonzeptes und

der möglichen Gestaltung des Geistmarktes befindet man sich auf einem guten Weg mit der Planung am Kleinen Wall.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass der Bereich „Willikensoord“ als öffentlicher Parkplatz im Bebauungsplan ausgewiesen ist. Um das Parkhaus planungsrechtlich zu sichern, muss ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, in dem die schallschutztechnischen und städtebaulichen Auswirkungen noch im Detail festgelegt werden. Für den Bereich „Kleiner Wall“ ist im Bebauungsplan bereits ein Parkdeck berücksichtigt. Sollten Änderungen erforderlich werden, müsste ein Änderungsverfahren eingeleitet werden. Die Schallschutzproblematik wird im Rahmen der vertiefenden Planung abschließend geregelt, um für die nachbarliche Bebauung erträgliche Verhältnisse sicherzustellen.

Mitglied Sigmund regt an, die Planung für das Parkdeck „Kleiner Wall“ vorrangig zu betreiben und die Planung für das Parkdeck „Willikensoord“ jetzt zu beenden und zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu verfolgen.

Herr Kemkes teilt mit, dass die noch offenen Fragen (Konsequenzen bei anderer Bauweise, Schallschutz und Auswirkungen auf Kosten) vom Planungsbüro noch betrachtet werden, um im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ein Ergebnis zu bekommen, in welche Richtung gegangen werden soll. Tendenziell hat es die Verwaltung genauso gesehen, dass im Bereich des „Willikensoord“ aufgrund der Anzahl der Stellplätze und der anfallenden Kosten dieses Parkdeck schwer zu rechtfertigen ist. In den Schnitten ist erkennbar, dass noch ein Parkdeck mehr aufgesetzt werden könnte. Dies müsste man dann in Relation dazu setzen, wieviel mehr Stellplätze man dadurch schafft und dann müsste überlegt werden, ob es sich lohnt, eine solche Investition zu tätigen. Der Bereich liegt in Bahnhofsnähe und das Bahnhofsumfeld soll neu gestaltet werden. Es gibt auch in dem Bereich durchaus Flächen von der Bahn, wenn sie diese zur Verfügung stellt, die sich für ein Parkdeck eignen. Hierzu müssen aber die Planfeststellungsverfahren abgewartet werden. Die Verwaltung hält die Realisierung eines Parkdecks am Standort „Kleiner Wall“ für sinnvoll.

Mitglied Sigmund wirft nochmals ein, dass es nicht hinnehmbar ist, für einen Mehrwert von 47 Stellplätzen am Willikensoord eine Summe von 2 Mio. € auszugeben. Diese Planung sollte nicht weiter verfolgt werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass die weitere Entwicklung für das Bahnhofsumfeld noch aussteht. Es ist absehbar, dass in Verbindung mit der Nutzung Geistmarkt eine vorrangige Nachfrage nach Stellplätzen am Standort „Kleiner Wall“ absehbar sein wird. Ihm reichen die Aussagen des Planungsbüros zum „Willikensoord“ völlig aus, um den Standort erstmal nicht weiter zu verfolgen.

Mitglied Brouwer unterstützt für seine Fraktion die Ansicht und die Anregung von Mitglied Sigmund, den Standort „Willikensoord“ nicht weiter zu verfolgen. Sollte jedoch ein an das Planungsbüro erteilter Auftrag abgearbeitet werden, so muss dies zu Ende geführt werden. Auch seine Fraktion würde eine Fortsetzung für eine Realisierung des Parkdecks „Kleiner Wall“ weiter vorantreiben und die Planung eines Parkdecks „Willikensoord“ ruhen lassen.

Herr Kemkes teilt abschließend mit, dass die Frage hinsichtlich des Abschlusses der Vorplanung entsprechend beauftragt ist. Die Frage zwecks Kostenermittlung für den Schallschutz ist noch in dem Auftrag inkludiert und dient dann auch als Entscheidungsgrundlage, ob an einem Standort in der vertiefenden Planung weitergearbeitet werden soll. Die Verwaltung erteilt dem Planungsbüro keine weiteren Zusatzaufträge.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink, warum 40 Stellplätze am Standort „Willikensoord“ verloren gehen, antwortet Herr Dipl.-Ing. Kemper, dass die derzeit vorhandenen Grünflächen wegfallen und mehr Zufahrtsbereiche erforderlich sind, um die verschiedenen Ebenen anzufahren. Mitglied ten Brink regt, die 2. Ebene separat anfahren zu lassen, so dass im EG alle 90 Parkplätze erhalten werden können.

Herr Dipl.-Ing. Kemper erklärt, dass auch die 2. Ebene über die Ebene im EG angefahren werden muss. Auf der unteren Ebene fallen 14 Parkplätze weg, da u. a. Rampenanlagen im EG geplant werden müssen und sich auch die Größe der jeweiligen Parkplätze vergrößert. Es wurden alle möglichen Varianten untersucht und die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung ist bautechnisch und gestalterisch möglich.

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass er sich dem vorgeschlagenen Vorgehen anschließt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**5. Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 500
Vorlage: 05 - 16 1649/2018**

Herr Kemkes erläutert die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem unter der Sitzung des ASE am 27.11.2018, Top 5, abrufbar).

Mitglied Krüger bedankt sich für die Ausführungen und fragt zum ÖPNV, ob zwecks Anbindung an das Kasernengelände schon entsprechende Gespräche stattgefunden haben.

Herr Kemkes teilt mit, dass dort ein Haltepunkt vorgesehen ist und in Kürze ein Abstimmungsgespräch mit der NIAG stattfinden wird, um die Umsetzung zu vollziehen.

Mitglied Bartels möchte nochmals für den BGE-Antrag werben, dass ein Fördermittelmanager sehr sinnvoll wäre.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Haushaltsplanentwurf 2019 zur Kenntnis.

6. Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie);

hier: Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4

Vorlage: 06 - 16 1556/2018/1

Erster Beigeordneter Dr. Wachs nimmt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung. Er erklärt, dass Herr Bettray anschließend an einem Beispiel erklären wird, was er zuvor generalisierend erläutern wird. Es geht um die Sicherheit an der Betuwe ABS 46.2. Anfang Oktober wurde dieses Thema bereits im Ausschuss besprochen. Zu diesem Zeitpunkt standen jedoch noch ein Dutzend Fragen im Raum, welche beantwortet werden sollten. Das wurde in der Vorlage mit den entsprechenden Anlagen, soweit es möglich war, getan. Grundlegend für die gesamte Betrachtung der Sicherheit an der Betuwe, so wie diese hier in Emmerich diskutiert wird, seien in erster Linie die Punkte, die der Arbeitskreis Streckensicherheit erarbeitet hat. Das hat dieser getan, vor einer Kulisse von verschiedenen Szenarien, die er für die Strecke eingespielt hat und hat auf Grundlage dieser Szenarien einen entsprechenden Forderungskatalog in Richtung Bahn definiert. Dieser Katalog sei den ASE-Mitgliedern bekannt, weil dieser für die Stellungnahmen für die Planfeststellungsabschnitte 3.3, 3.4 und 3.5 jeweils auch zum Gegenstand der Stellungnahme gemacht wurde. Parallel zu dem Forderungskatalog und den Forderungen in den Anhörungsverfahren, haben die sieben Anrainerkommunen Gespräche mit der Deutschen Bahn im Sinne der Zielerreichung geführt. Das Ergebnis liegt den Mitgliedern in der Vorlage zu diesem TOP vor. Es kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Gegebenheiten erfüllt worden sind und die Bahn den Anrainerkommunen in ihrer Gesamtheit entgegen gekommen ist. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt im Namen der Stadtverwaltung mit, dass dieses Ergebnis für richtig gehalten wird, auch im Hinblick auf die Pflichten aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und Katastrophenschutz (BHKG). Da ist der jeweiligen Gemeinde der Brandschutz an der Strecke beantwortet worden. Dafür wurden entsprechende Maßstäbe festgelegt. Diese Maßstäbe sind aus Sicht der Stadtverwaltung auch erreicht worden, weshalb diese dem ASE auch empfiehlt, diesen Konsens entsprechend zu beschließen, damit die Stadtverwaltung das Paket „Sicherheit an der Betuwe“ auch aus einem streitigen Verfahren heraushalten können. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass über die Verhandlungen weit mehr erreicht wurde, als je in einem einzelnen Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahnbundesamtes hätte erreicht werden können. Herr Bettray stellt nun an dem PFA 3.4 Emmerich und Teile von Hüthum da, wie die von Herrn Dr. Wachs dargestellten Ziele, in erster Linie die Löschwasserversorgung, die Zuwegung und die Frage der Einsehbarkeit der Zugstrecke, umgesetzt werden und was durch die Verhandlungen erreicht werden konnte.

Herr Bettray stellt die erreichten Ziele aus den Verhandlungen noch einmal dar. Er erklärt zunächst mithilfe einer Präsentation am Abschnitt 3.4, welche Regelungen bezüglich der Zuwegungen aus Sicht der Deutschen Bahn notwendig waren und welche Zuwegungen nun herausgehandelt worden sind. Auch die Löschwasserversorgung wurde entsprechend in der Präsentation erläutert. Besonders im Bereich der bebauten Gebiete wurde eine Zuwegung in Abständen von ca. 150 Metern erreicht. In den Verhandlungen wurde eine Zuwegung in Abständen von maximal 200 Metern vorausgesetzt. Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag liegt die Zuwegung somit sogar noch unterhalb der als Ziel gesetzten Abstände. Für die Löschwasserversorgung werden zum einen spezielle Löschwasserbrunnen angelegt, aus denen eine entsprechende Wassermenge gezogen werden kann. Aufgrund der zusätzlichen Brunnen ist eine Wasserversorgung entlang der Strecke zu 95 % gegeben. Die übrigen 5 % liegen weit außerhalb der bewohnten

Gebiete, sodass mit dieser Einschränkung durchaus zu leben ist. Das Sicherheitskonzept ist durch das EBA gefordert worden.

Mitglied Sigmund bringt an, dass der Punkt Noterdung der Strecke vor Ort noch im Raum stand. Er erkundigt sich bei Herrn Bettray nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Bettray teilt mit, dass die Noterdung die Restspannung der Oberleitungen nach Abschaltung dieser in die Erde abführen soll. Derzeit ist der aktuelle Stand, dass das durch den Notfallmanager der Bahn erfolgt. Bei der letzten Sitzung wurde bereits angebracht, dass dieses Thema derzeit bundesweit besprochen wird. Aus persönlicher Sicht handele es sich dabei um einen erheblichen Erfolg, da es dadurch vermutlich zu einer starken Anhebung der gesetzlichen Vorschriften kommen wird. In Gesprächen mit dem EBA hat der Arbeitskreis Sicherheit noch einmal über dieses Thema gesprochen. Es handelt sich um eine Kostenfrage, weshalb die Deutsche Bahn generell gegen eine bundesweite Regelung bezüglich dieser Angelegenheit sei. Besonders im Bereich der Betuwe wird es somit noch zu deutlichen Ausbesserungen kommen.

Mitglied ten Brink erklärt, dass man für all die Dinge, die bisher erreicht worden sind, der Hut zu ziehen sei. Dieses konnte nur erreicht werden, weil man in dieser Hinsicht stur geblieben ist. Lediglich in Hinsicht auf die Noterdung könne er für diesen Beschluss keinen Konsens erklären. Er fordert entweder einen Vermerk, der auf die mangelnde Klärung dieses Punktes hinweist, oder er kann diesem Vorschlag nicht zustimmen. Sollte es zu einem Riss der Leitung kommen und die Hochspannungsleitung würde auf dem Boden liegen, so würde eine Schrittspannung vorliegen. Wenn die Feuerwehr nun in die Nähe dieser gerissenen Leitung muss, so dürfe sie gar nicht in die Nähe dieser Leitung kommen. Es bestände eine Gefahr, welche tödliche Folgen mit sich ziehen könnte. Aus diesem Grund sollte deutlich gemacht werden, dass die Noterdung mindestens genauso wichtig ist wie die Wasserversorgung.

Herr Bettray nimmt diesbezüglich Stellung. Er bedankt sich, dass dieser Punkt angebracht wird, jedoch erklärt er zugleich, dass man bei all diesen Wünschen und Forderungen immer mit technischen und gesetzlichen Voraussetzungen zu tun hat und in den Verhandlungen mit den Beteiligten nur wenig Einfluss hat. Er gibt zudem an, dass er aus den letzten acht Jahren auch mitgenommen hat, dass die Betuwe trotz jeglicher Forderungen nicht verhindert werden kann. Er befürchtet, dass man aufgrund der zuhauf geäußerten Forderungen irgendwann und eines immer wieder herrschenden Dissenses auf die gesetzlichen Mindestanforderungen zurückgestuft wird. Dies würde bedeuten, dass alles, was bisher erreicht worden ist, zunichte gemacht wird. Es ist bereits ein großer Erfolg, dass sich die Bundesinnenministerkonferenz mit diesem Thema auseinandersetzt. Zugleich spricht Herr Bettray sich positiv gegenüber einer Verbesserung der gesetzlichen Anforderungen aus, da sich ansonsten nicht auf solch hoher Ebene mit dem Thema auseinandergesetzt werden würde.

Mitglied Gerritschen zeigt sich enttäuscht gegenüber den letzten Aussagen von Herrn Bettray. Er gibt an, dass bei dem Erörterungstermin, welcher eine Woche vor der Ratssitzung stattgefunden hat, begeistert von der Präsentation war, die Herr Bettray dort gehalten hat, da dort alle Punkte angesprochen worden sind. Er spricht sich positiv gegenüber den erreichten Zielen aus, jedoch muss er Mitglied ten Brink in der Hinsicht zustimmen, dass es um die Sicherheit der Feuerwehrleute, allerdings auch um die Sicherheit der Fahrgäste geht. Die Strecke wird komplett neu aufgezo- gen, weshalb man nicht mehr mit dem Notfallsystem aus dem letzten Jahrhundert arbeiten sollte. Die angegebenen 30 Minuten, welche benötigt werden, bis die Noterdung von Düsseldorf aus gemacht wird, kann nicht jedes

Mal eingehalten werden. Die Notfallerdung gibt es bereits in Tunnelbereichen, in den Niederlanden und auch in Teilen Deutschlands. Nirgendwo gab es bisher diesbezüglich Probleme. Solange dies noch nicht endgültig geklärt wurde, könne man diesen Bereich der Sicherheit nicht einfach absegnen. Der Konsens ist erst dann gegeben, wenn alle Punkte ordentlich gelöst sind. Man könne den Beschluss so übernehmen, jedoch müsse man eine lokale Notfallerdung ohne vorherige Anreise eines Notfallmanagers mit in die Vorlage einbringen. Diesen Punkt bittet er als Voraussetzung mit in den Beschluss einzuarbeiten, damit man zu einem Konsens kommen kann. Man kann nicht, nachdem man so viel erreicht hat, einfach stehen bleiben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs merkt mithilfe eines Beispiels an, dass man eine Schraube nur so lange andrehen kann, bis sie fest sitzt. Dann kann man den Kopf zwar noch weiter drehen, dann fällt er aber ab. Ähnlich kann man dies hier sehen. Seine Pflicht ist es, dies den Ratsmitgliedern auch so vorzutragen. Das Ganze wird hier unter eine Bedingung gestellt. Es wird angebracht, dass nur unter der einen Bedingung, die aktuell noch nicht erfüllt ist, ein entsprechender Konsens beschlossen werden kann. Herr Dr. Wachs bringt hinzufügend an, dass in Gesprächen mit der Deutschen Bahn und dem Land Nordrhein-Westfalen die von Herrn Betray angebrachten Ziele durchgesetzt werden konnten. Werden jedoch weitere Bedingungen mit aufgenommen, besteht der Konsens von Seiten der Bahn nicht mehr. Dies würde für die Stadt Emmerich am Rhein bedeuten, dass das EBA entscheidet, was an der Strecke bezüglich der Sicherheit zu tun ist. Die zweite Konsequenz ist, so wurde dies auch von Seiten des Landes und der DB vermittelt, dass der Konsens der sieben Anrainerkommunen nur in der Gesamtheit möglich ist. Das bedeutet, dass, wenn eine Kommune aus dem Konsens ausscheidet oder beschließt, nein, das möchten wir so nicht, kommt es auf der gesamten Strecke nicht zu einer Umsetzung des Konzeptes, sondern es wird nach den Vorgaben des EBA entschieden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs muss aus gemeindlicher Sicht noch auf einen weiteren Schritt hinweisen. Es gibt Verpflichtungen aus dem BHKG, in dem der Brandschutz auf Gemeindegebiet relativ generalisierend beschrieben wird. Daraus lassen sich keine konkreten Forderungen ziehen. Die Forderungen, die aus Sicht der Verwaltung für richtig gehalten werden, wurden nun im Arbeitskreis Streckensicherheit formuliert. Daran wird sich also auch in Zukunft jede Gemeinde messen lassen müssen. Das bedeutet wir lehnen den Konsens ab, die Bahn fällt auf das beschriebene Szenario zurück, die Städte bekommen eine Zuweisung aus dem EBA und dann ist an dieser Stelle immer noch ein Delta, bei dem die Frage ist, wer dieses Delta bezahlt, welches von uns gefordert wurde und dann ist an dieser Stelle kein Dritter mehr und wir als Gemeinde werden dafür herangezogen. Das sei nur bei der Entscheidung mit zu beachten, dass möglicherweise am Ende des Tages noch erhebliche Forderungen auf die Stadt Emmerich zu kommen. Das ist das Gleiche wie bei dem Finanzierungskonsens, man kann die ganze Sache bis zum Ende treiben, irgendwann ist die Schraube aber auch ab.

Mitglied Gerritschen erwidert, dass zwar ein Konsens gefordert ist, jedoch noch nicht, wenn die Innenminister noch nicht entschieden haben.

Mitglied Bartels bedankt sich nochmal bei der Feuerwehr für ihre Arbeit. Politik ist immer ein Kompromiss. Man möchte zwar diese Noterdung, jedoch sitzen an diesem Tisch Fachleute und die Verwaltung, welche eine Einschätzung zusammen mit der Feuerwehr erarbeitet hat. Es wäre allerdings fatal, wenn man sich darauf versteifen würde dieses Angebot so nicht anzunehmen. Entsprechend

wäre er für die Beschließung des Konsenses, so wie dieser dem ASE vorgelegt wurde.

Mitglied Brouwer gibt an, dass in der Fraktion über dieses Thema beraten wurde und man mit dieser Lösung so einverstanden ist. Man kann nicht päpstlicher sein als der Papst, weshalb der Vorschlag gemacht wird, dem Antrag zuzustimmen.

Mitglied Spiertz bringt an, dass in dem Konsens nicht von einer Bedingung gesprochen, sondern ergänzt werden sollte, dass man es begrüßen würde, das, was die Innenministerkonferenz beschließt eventuell auch bespricht. In diesem Fall hätte man als Kommune das Thema nicht unbedacht gelassen. Sollten die Entscheidungsträger jedoch dagegen stimmen, könne man als Rat nichts dagegen machen. Aus diesem Grund sollte lediglich ein Vermerk diesbezüglich eingebracht werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass der ASE einen bedingungslosen Beschluss fassen muss. Natürlich werden wie in anderen Dingen auch gewisse Haltungen unterstrichen. In einem entsprechenden Anschreiben, zu dem auch ein Protokoll der aktuellen Sitzung hinzugefügt wird, soll noch einmal unterstrichen werden, worauf es dem Rat ankommt. Dies wird jedoch auf der politischen Ebene gehandhabt.

Mitglied ten Brink fragt Herrn Bettray, ob er als Fachmann mit der Situation der Noterdung leben kann. Zudem will er seine zuvor getätigte Aussage ein wenig abschwächend formulieren. Der Konsens wird geklärt und die Gespräche laufen unter der Kenntnisnahme der laufenden Gespräche der Verwaltung über die noch ausstehenden Erdungsmaßnahmen. Dann wird darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle noch etwas zu klären ist, da die aktuellen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind bezüglich der Erdungsmaßnahmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass diese Gespräche nicht auf Verwaltungsebene geregelt werden. Dies wird durch den Vertreter der Anrainerkommunen für diese übernommen. Die von Herrn ten Brink angedachte Formulierung wird wie bereits erwähnt in ähnlicher Form in dem Anschreiben und dem beiliegenden Protokoll an die Bahn weiter gegeben, sodass die Meinung der Stadt Emmerich deutlich wird.

Mitglied Gerritschen erklärt, dass wenn der Nachdruck deutlich ist, er mit dem Konsens leben kann. Letztendlich sei diese Angelegenheit bundesweit zu regeln und man denke hier regional. Im Endeffekt sei das Ziel jedoch dasselbe, und zwar das menschliche Leben zu retten.

Herr Bettray teilt abschließend mit, dass bezüglich der Frage von Mitglied ten Brink die Feuerwehr in sämtlichen Notfällen ausrückt und sich einer Gefahr ausstellt. Dies ist jedoch auch Aufgabe der Feuerwehr. Entsprechend kann man nicht sagen, ob er mit dieser Situation leben kann, sondern, dass er mit dieser Situation leben muss.

Die Mitglieder Bartel und Brouwer stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt dem in der Vorlage dargestellten Konsens mit Blick auf die Modifizierung des Sicherheitskonzeptes, die Löschwasserversorgung und die Zuwegungen zur Strecke betreffend, für die Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4, zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg -
Vorlage: 05 - 16 1588/2018/1**

Dieser Tagesordnungspunkt ist wegen Beratungsbedarf in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vertagt.

8. **Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 16 1663/2018**

Herr Bartel korrigiert den Titel der Vorlage; dieser müsste lauten: Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplans – **Änderung einer Sonderbaufläche für das Reitsportzentrum und einer Sonderbaufläche für Wohnen und Reiten in eine Wohnbaufläche** und erläutert nunmehr kurz die Vorlage. Von Seiten der Bezirksregierung hat die Verwaltung das Signal bekommen, dass diese Umwandlung gut geheißen wird. Einer Erhöhung von 30 Wohneinheiten auf etwa 150 Wohneinheiten spricht von Seiten der Bezirksregierung nichts entgegen.

Mitglied Spiertz bedankt sich und teilt für seine Fraktion mit, dass man der Vorlage zustimmen wird. Wie in vielen anderen Baugebieten ist allerdings zu befürchten, dass noch mehr Bebauungsplanänderungen für diesen Bereich kommen werden; das hat die Vergangenheit in anderen Baugebieten bereits gezeigt. In den meisten Fällen kommt es immer anders, nämlich so, wie es der Vorhabenträger wünscht.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Bartel mit, dass der Gnadentalweg im Konzept Waldparkviertel mit seiner heutigen Lage erhalten bleibt. Der Gnadentalweg bleibt für die Erreichbarkeit der Wohnbebauung für jeden Bürger erhalten. Der Gnadentalweg ist lediglich im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Stellv. Vorsitzender Baars lässt über den Antrag von Mitglied Meyer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

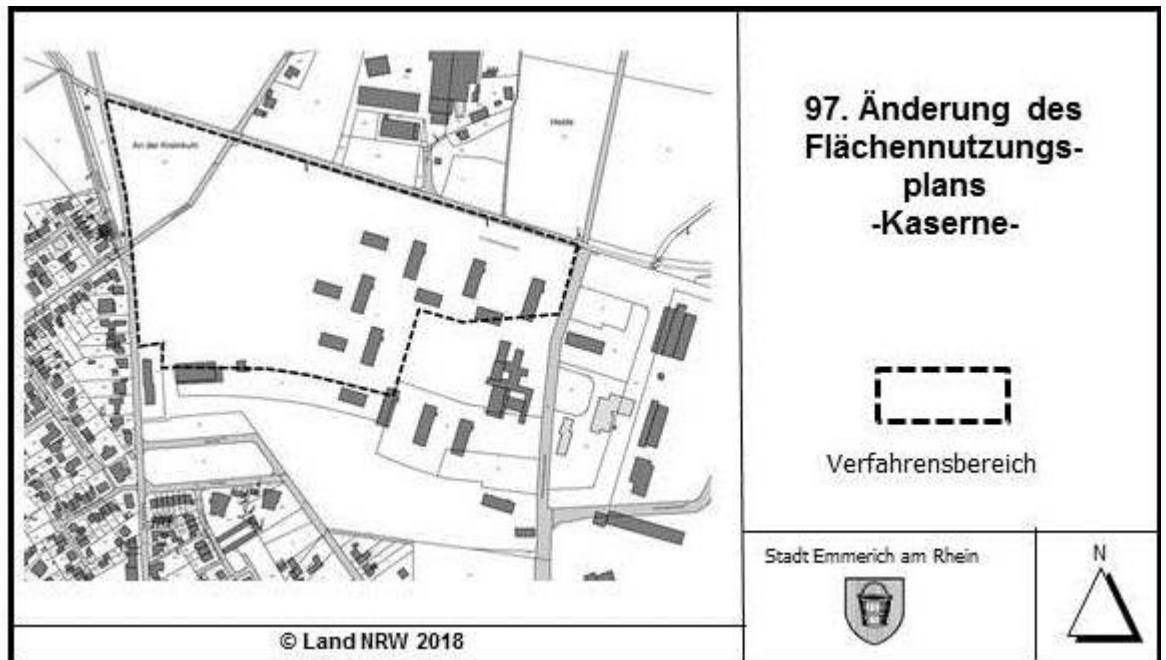
Die Mitglieder Kulka und Weikamp sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 BauGB, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein für den nord-westlichen Bereich der ehem. Moritz-von-Nassau-Kaserne.

Das Plangebiet umfasst den westlichen Bereich der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne in der Gemarkung Emmerich, Flur 33 das Flurstück 71 tlw. und westlich angrenzend an das ehemalige Kasernengelände in der Gemarkung Borghees, Flur 4 die Flurstücke 299 tlw. (Gnadentalweg) und 298 tlw. Betroffen sind die Flächen der Sondergebiete „Reitsportzentrum“ und „Wohnen und Reiten“.

Es ist in der nachfolgenden Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.



Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 16 1490/2018

Mitglied Gerritschen stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

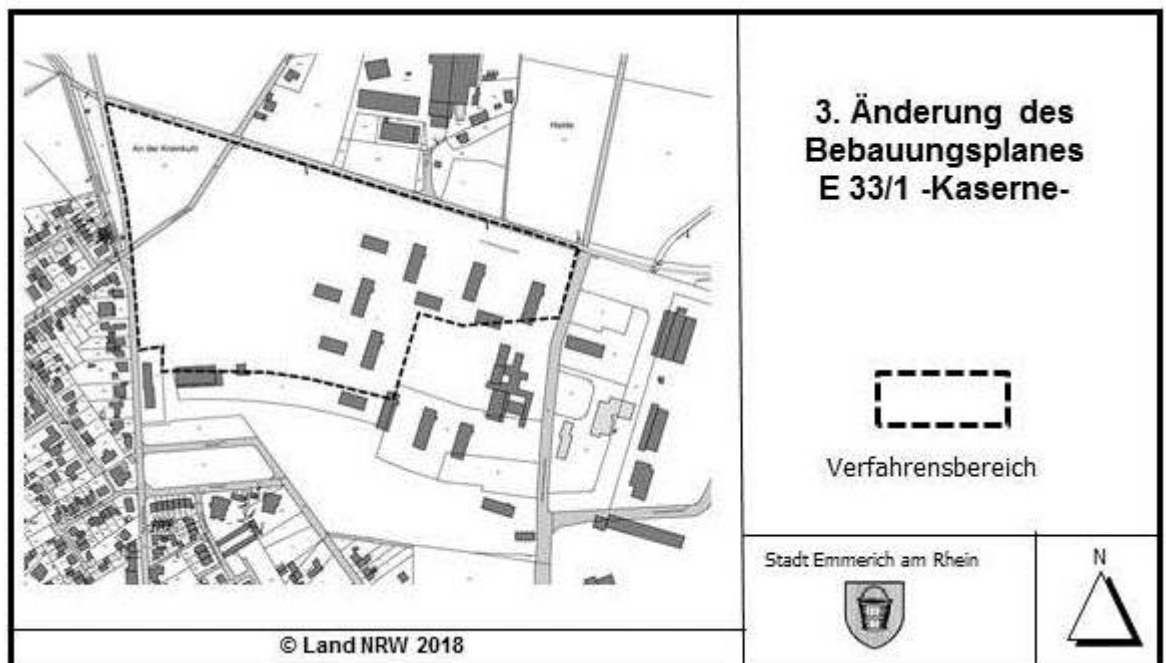
Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne-.

Das Plangebiet umfasst den westlichen Bereich der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne in der Gemarkung Emmerich, Flur 33 das Flurstück 71 tlw. und westlich an-grenzend an das ehemalige Kasernengelände in der Gemarkung Borghees, Flur 4 die Flurstücke 299 tlw. (Gnadentalweg) und 298 tlw. Betroffen sind die Flächen des Sondergebietes für ein Reitsportzentrum, die Sondergebiete „Wohnen mit Pferd“ sowie die angrenzenden Verkehrs-, Grün- und Waldflächen im Bebauungsplan E 33/1 -Kaserne-.

Es ist in der nachfolgenden Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.



Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 - Fährstraße/Hinter dem Hirsch -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1658/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Die Mitglieder Gerritschen und Spiertz stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bzgl. des Erscheinungsbildes des Gebäudes Rheinpromenade 43 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung des Bebauungsplans E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans E 18/3 - Gaemsgasse -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1664/2018

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Kemkes lässt der stellv. Vorsitzende Baars über den Antrag von Mitglied Gerritschen, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Bebauungsplan die Belange der Kampfmittelbeseitigung nicht durch planungsrechtliche Festsetzungen berücksichtigen kann, und beschließt, in den Bebauungsplanentwurf einen Hinweis aufzunehmen.

- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregung auf Ausdehnung der nördlichen Fläche für Garagen und Stellplätze im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde durch die Ergänzung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu berücksichtigen.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die bodendenkmalrechtlichen Belange im Bebauungsplan durch einen Hinweis zu berücksichtigen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. **Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans N 10/2 - Hohe Sorge/Südwest -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1671/2018

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf eine Mindesthöhe der Erdgeschossfußbodenlagen zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen festzusetzen.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Belange der Feuerwehr durch die Festsetzung einer ausreichenden Dimensionierung der Erschließungsanlage berücksichtigt werden und ansonsten im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanungen geregelt werden.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung im Bebauungsplanentwurf mit Aufnahme eines Hinweises berücksichtigt werden.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Belange des Bodendenkmalschutzes im Bebauungsplanentwurf durch die Beschrän-

kung der Bodeneingriffstiefe sowie die Aufnahme eines Hinweises auf das Erfordernis einer archäologischen Begleitung der Erdeingriffe und die Sicherung dieser Maßnahme im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zum Satzungsbeschluss berücksichtigt werden.

- 1.5** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde auf Festsetzung konkreter Baumstandorte zur näheren Bestimmung des Pflanzgebotes im Bebauungsplanentwurf nicht zu folgen und das Pflanzgebot auf einen Baum je Baugrundstück zu vermindern.
- 1.6** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass den Belangen des Artenschutzes durch die zweistufige Prüfung im Bebauungsplanentwurf entsprochen wird.
- 1.7** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf keine Festsetzung einer vom § 44 Abs. 1 Landeswassergesetz NRW abweichenden Ableitungspflicht des örtlichen Niederschlagswassers zu treffen.
- 1.8** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Bebauungsplanentwurf zur planungsrechtlichen Vorbereitung einer gesicherten Erschließung des neuen Baubereiches ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für einen Privatweg festzusetzen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie";**
hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der zweiten Offenlage
2) Beschluss zur erneuten beschränkten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1672/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerritschen führt aus, dass die Landesregierung es sich zum Ziel gemacht hat, die Abstände zu vergrößern. Per Gerichtsbeschluss ist allerdings nunmehr festgestellt worden, dass die Abstände nicht erweitert werden müssen. Geht er richtig in der Annahme, dass die Stadt Emmerich am Rhein bei der Ausweisung der Flächen diesbezüglich nichts zu befürchten hat; es sind lediglich Änderungen hinsichtlich Denkmalschutz und der 100 m-Regelung vorzunehmen.

Herr Kemkes kann dies bejahen. Inwiefern die Bezirksregierung es bei dem Genehmigungsverfahren mitträgt wird sich dann herausstellen. Der neue Erlass sieht einen Abstand von 1.500 m vor. Es handelt sich dabei um eine grundsätzliche Regelung, die der Abwägung unterliegt. Die Verwaltung war der Auffassung, dass, wenn die Abstände grundsätzlich so übernommen werden, in Emmerich keine weiteren Windkraftanlagen errichtet werden könnten.

Mitglied Gerritschen stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Entwurf zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ dahingehend zu ergänzen, dass für die geplante Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergie in der Lage der aktuell im allgemeinen Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone südöstlich des Autobahnanschlusses Emmerich/'s-Heerenberg eine Höhenbegrenzung der zulässigen Windkraftanlagen von 100 m Nabenhöhe über Gelände festgesetzt wird.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den bzgl. der teilweisen Höhenbeschränkung veränderten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB als Entwurf der erneuten Offenlage und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine dritte im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschränkte öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

14. Ausbau der Lange Straße; hier: Eingabe Nr. 13/2018 des CDU-Ortsverbandes Vrssett-Dornick Vorlage: 05 - 16 1573/2018

Der stellv. Vorsitzende Baars lässt eine nachgereichte Anlage (Schreiben Rhein. Landschafts-Verband e. V. Kreisbauernschaft Kleve e. V.) verteilen.

Mitglied Brouwer teilt mit, dass die Fraktionen dieses Schreiben bereits erhalten und auch beraten haben. Der Antragsteller hält die vorgebrachten Bedenken der beiden Anlieger für nicht so gravierend, dass die Vorteile der neuen Straßenführung nach Dornick überwiegen. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Der Hintergrund des Antrages war u. a. auch, dass, die Planungen zum Bau des Schotterweges für die Planung der Baustraße laufen, man diese evtl. später als Straße nutzen kann.

Auf Nachfrage von Mitglied Spiertz teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass nicht ohne Weiteres die Flächen des Eigentümers genutzt werden können. In der Planung sind Ausweichbuchten geplant, wo entsprechende Grundstücke für be-

nötigt werden. Aus der vom Eigentümer ausgesprochenen Genehmigung für die Deichbaumaßnahme hinsichtlich seiner Flächen kann keine Schlussfolgerung gezogen werden, dass auch diese Flächen für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Ergänzend erklärt er, dass durch das Schreiben des Rheinischen Landschaftsverbandes deutlich wird, wo die Engstelle bei dem Vorhaben liegt. Bei Betrachtung der Maßnahme wird erstmal untersucht, ob die grundsätzliche Frage der Ausweichbuchten anderweitig gelöst werden kann. Sollte sich herausstellen, dass man die Flächen des besagten Eigentümers benötigt, wird man das Gespräch suchen oder möglicherweise auch Gespräche mit anderen Eigentümern, die im Besitz geeigneter Flächen sind.

Mitglied Bartels regt an, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu vertagen. Bis dorthin könnte die Verwaltung weitere Informationen geben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Klärung diese Fragen sehr komplex ist und nicht innerhalb weniger Wochen geklärt werden kann.

Mitglied Gerritschen stellt klar, dass es sich bei der „Lange Straße“ derzeit um einen Wirtschaftsweg handelt. Nunmehr besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Ausbaus für den Deichbau (Nutzung durch schwere Fahrzeuge etc.) den Untergrund zu stabilisieren. Die Idee zwecks Ausbau der „Lange Straße“ sieht er darin, dass auch zukünftig für den landwirtschaftlichen Verkehr der vorhandene Wirtschaftsweg entsprechend ausgebaut wird. Sollten jedoch noch Fragen offen sein, kann er sich Mitglied Bartels anschließen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Mitglied Kemkes erklärt, dass die Maßnahme in enger Abstimmung mit dem Deichverband besprochen ist. Der Deichverband muss mit seiner Deichbaumaßnahme und der Vorbereitung der Ausschreibung für den Anlieferungsweg weiterkommen. Es soll in heutiger Sitzung lediglich beschlossen werden, dass die Baustraße so angelegt werden soll, dass später eine Straße aufgebaut werden kann. Die einzelnen vertraglichen Vereinbarungen mit betroffenen Eigentümern und erforderlichen Grunderwerbsfragen werden entsprechend durchzuführen sein.

Mitglied Bartels hegt die Sorge, dass die Außenwirkung für den betroffenen Bürger so aussieht, als wenn man sich nicht intensiv mit dieser Problematik auseinandersetzen würde.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass der Rheinische Landwirtschafts-Verband die entsprechenden Interessen vertritt. Diese Interessen des einzelnen sind angesprochen worden. An der Rechtsposition der betroffenen Bürger ändert sich durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung nichts. Im schlechtesten Falle, sollte die Straße nicht realisierbar sein oder die Stadt möchte diese nicht haben, würde man über einen vernünftigen Unterbau des Wirtschaftsweges verfügen.

Stellv. Vorsitzender Baars lässt über den Antrag von Mitglied Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadt Entwicklung beauftragt die Verwaltung Mittel für den Ausbau der Lange Straße zwischen Reeser Straße (L7) und Hauptstraße in den Haushalt 2020 einzustellen und den Ausbau entsprechend weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 2

- 15. Antrag auf eine Nichtdurchführung einer Ersatzpflanzung am Plagweg;
hier: Eingabe Nr. 16/2018 vom CDU-Ortsverband Elten
Vorlage: 05 - 16 1657/2018**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerritschen äußert, dass eine Ersatzpflanzung auf der Fläche, wie in der Vorlage beschrieben, nicht hinnehmbar ist. Die Sichtachse auf Niederelten und Nijmegen ist unverzichtbar. Als alternative Lösung könnte man den Wald, von der Bank aus, in Richtung Friedhof durchziehen. Es handelt sich hierbei um eine landwirtschaftliche Fläche, die derzeit als Pferdewiese genutzt wird. Er würde anregen wollen, dass man diese Fläche erwirbt, um die Ausgleichspflanzung zu realisieren.

Mitglied Sloot stellt für ihre Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu vertagen und die Fraktionen nochmals darüber beraten.
Die Ausschussmitglieder sind einstimmig dafür.

- 16. Straßenbeleuchtung Hühthumer Straße in Richtung Schlößchen Borghees;
hier: Eingabe Nr. 17/2018 vom CDU-Ortsverband Hühthum - Borghees - Klein-
Netterden
Vorlage: 05 - 16 1648/2018**

Mitglied Kulka bittet zu prüfen, ob bei Neubau oder Ersatz smarte Lampen eingesetzt werden können, die sich evtl. selbsttätig bei Bewegung anschalten.
Herr Kemkes weist darauf hin, dass Bewegungsmelder in dieser Gegend sicherlich nicht dienlich wären, da hier mit vielen Tierbewegungen zu rechnen ist. Die neuen LED-Lampen verbrauchen kaum Strom.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass in den Städten, die dieses System verwenden, es durch aktives Handeln genutzt wird. Durch das Handy kann man das Licht schalten. Die Einführung eines solchen Systems für diese paar Lampen ist unverhältnismäßig.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Kenntnis.

- 17. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Sicherung (Leitplanken) an der Brücke Baumannstraße -;**
hier: Eingabe Nr. 19/2018 des AfD-Stadtverbandes Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1655/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- 18. Einrichtung eines zentralen "Zweirad-Abstellplatzes" auf der freien Fläche "Alter Markt" zum Haushalt 2019;**
hier: Antrag Nr. XXX/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1652/2018

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Sigmund fragt die Verwaltung, wann zeitlich mit einem Alternativvorschlag gerechnet werden kann.

Herr Kemkes teilt mit, dass im Jahr 2019 die entsprechenden Aufträge im Sinne des Klimaschutzteilkonzeptes erteilt werden sollen. Die Ergebnisse werden dem Fachausschuss vorgelegt, wo sich dann Handlungsfelder auf tun, wo man evtl. Standorte im Stadtgebiet für derartige Einrichtungen nutzen kann.

Mitglied Brouwer weiß sich zu erinnern, dass der Antrag bereits beraten wurde und in dem Zusammenhang die Stellfläche für Motorräder am Regenüberlaufbecken angeboten werden sollen. Hierfür sollte am Pesthof ein entsprechendes Schild aufgestellt werden, welches allerdings bis dato noch nicht aufgestellt wurde.

Herr Kemkes teilt mit, dass es die Verwaltung auf der Agenda stehen hat. Im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes sollen die Fragestellungen wie Radverkehr und andere Verkehrsarten betrachtet werden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

19. Mitteilungen und Anfragen

19.1. Markisenanlage Schlemmerich;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass die Markisenanlage „Schlemmerich“ erneuert werden soll und die Verwaltung dem nicht widerspricht. Die neue Markisenanlage entspricht den Anforderungen und wird in ähnlicher Ausführung, wie bereits an der Rheinpromenade vorhanden, ausgeführt werden.

- 19.2. Radwegebeschilderung Bergstraße (Anfrage im ASE vom 04.09.2018; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**
Herr Kemkes teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Polizei eine entsprechende Radwegebeschilderung in Fahrtrichtung Emmerich (Zeichen 237 – Radweg und Zusatzzeichen 1000-10 – Richtung linksweisend) angebracht wird, um die Radfahrer darauf hinzuweisen, dass der Radweg auf falscher Seite geführt wird. Auf der gegenüberliegenden Seite – von Emmerich kommend – wird per Gefahrzeichen 138 (Radfahrer kreuzt) auf die kreuzenden Radfahrer hingewiesen.
- 19.3. Zusätzliche Beschilderung " Vorsicht Radfahrer" auf der Rheinpromenade (Anfrage im ASE); hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**
Herr Kemkes teilt mit, dass gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion für die Anbringung eines Zusatzschildes „Vorsicht Radfahrer“ nunmehr 2 passende Orte für die Aufstellung gefunden sind, die in naher Zukunft erfolgen wird.
- 19.4. Provisorischer Bahnhofpunkt Elten; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**
Mitglied Gerritschen teilt mit, dass derzeit der provisorische Haltepunkt in Elten errichtet wird. Die Bahn sieht keinen mobilen Lärmschutz in Fahrtrichtung Zevenaar in Höhe Haagsche Straße vor. Die dortigen Anwohner erfahren eine massive Beeinträchtigung. Er bittet die Verwaltung darum, sich mit der zuständigen Planungsbehörde der DB AG in Verbindung zu setzen.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Aussage der DB AG so aussehen wird, dass es eine Plangenehmigung für den provisorischen Haltepunkt gibt, der die damit umfassenden Maßnahmen beinhaltet und sie dementsprechend ausbauen. Die Verwaltung wird dennoch den Wunsch an die DB AG herantragen.
- 19.5. Baumaßnahme Kurze Straße; hier: Anfrage von Mitglied Baars**
Stellv. Vorsitzender Baars teilt mit, dass die Baumaßnahme abgeschlossen ist. In der Presse oder Facebook war allerdings zu lesen, dass der letzte Schritt, nämlich das Verschließen der Fahrbahndecke, bis Januar 2019 verschoben wird.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass durch technische Probleme die Verschiebung erfolgen musste. Die Verwaltung prüft.
- 19.6. Beseitigung BÜ Kerstenstraße; hier: Anfrage von Mitglied Baars**
Stellv. Vorsitzender Baars fragt nach, ob der Verwaltung schon Aussagen über die Kosten für die Beseitigung des Bahnüberganges Kerstenstraße vorliegen.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass diese Frage im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung geklärt ist. Dort ist eine Drittelregelung angesetzt und der Konsens. Man kann davon ausgehen, dass es nichts kosten wird.

Mitglied Langer wirft ein, dass die Beseitigung derzeit noch nicht geplant ist, solange der Konsens nicht besteht und das 3. Gleis und weiteres nicht gebaut wird.

19.7. Nollenburger Weg;

hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz teilt mit, dass vor ca. 4 Monaten die Firma Horlemann den Nollenburger Weg zwecks neuer Kabelverlegung aufgenommen hat. Nunmehr hat die gleiche Firma erneut auf dem Nollenburger Weg Löcher gegraben. Zukünftig sollten solche Maßnahmen besser koordiniert werden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

19.8. Hauptzollamt, Rheinpromenade 1;

hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Sigmund fragt nach dem Sachstand (Baugenehmigung) für das Bauvorhaben des Hauptzollamtes Rheinpromenade 1.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Baugenehmigung wurde am 07.11.2018 erteilt.

19.9. Alte Rheinfähre;

hier: Anfrage von Mitglied Sigmund

Mitglied Sigmund fragt auch bei der „Alten Rheinfähre“ nach dem Sachstand; die Baustelle liegt still und es ist ein Schandfleck. Er bittet die Verwaltung, alles Mögliche zu tun, um dem zügig Abhilfe zu schaffen.

Herr Kemkes teilt mit, von Seiten des Eigentümers die Entkernung stattgefunden hat. Der Eigentümer hegt die Absicht, das Gebäude evtl. einer anderen Nutzung zuzuführen. Hierfür erfolgt nach neuem Baurecht die Beurteilung, was dazu führt, dass Abstandsflächen ausgelöst werden. Die Nachbarschaft hatte allerdings bereits signalisiert, dass diese nicht bereit sind, die Abstandsflächen zu übernehmen. Der Eigentümer hat somit mit der Verwaltung das Gespräch gesucht, auf Basis der alten Baugenehmigung die Nutzung fortzuführen. Die Verwaltung wartet auf endgültige Äußerung vom Eigentümer.

20. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Der stellv. Vorsitzende schließt nunmehr um 19.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Januar 2019

Hans-Dieter Baars
Stellv. Vorsitzender

Hoffmann, Nicole
Schriftführerin